



# STADT HELMSTEDT

Stadt der Einheit

Der Bürgermeister

Helmstedt, den 02.06.2016

Im RIS unter: STN059/16

## Beantwortung von Anfragen

Ortsrat Emmerstedt: **Baugebiet „Im Rottlande II“**, Vermarktung der Baugrundstücke im 1. Bauabschnitt

Herr Clemens Schünemann fragt an, ob sich die zusätzliche Erschließung des neu benannten Wabenweges kostengünstig auf die Erschließungskosten und den Grundstückspreis auswirken.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Der jetzt realisierte Zuschnitt des ersten Bauabschnittes entspringt einer gemeinsamen Absprache von Verwaltung und Ortsbürgermeister. Politik und Verwaltung hatten sich in einem Zusammentreffen am 29.01.2015 darauf verständigt, eine sofortige Initiative zum Grunderwerb und zur Erschließung von zunächst 16 Baugrundstücken einzuleiten. Da die erforderlichen Mittel im Doppelhaushalt 2014/15 nicht vorhanden waren, wurde nicht zuletzt aus diesem Grund ein Nachtragshaushalt 2015 entworfen, beschlossen und genehmigt.

Nicht unwahrscheinlich ist, dass ein größerer Zuschnitt des Baugebietes – möglicherweise unter Hinzunahme kleinerer Straßen – ein effektiveres Bauen, eine andere absolute Kostenhöhe und eine bezogen auf das Verhältnis von Straßenbau zu erschlossener Grundstücksfläche eine andere (tendenziell günstigere) Verteilung der Erschließungskosten bedingt hätte. Dies bleibt jedoch rein spekulativ; rückblickend ist es als positiv zu bewerten, dass Politik und Verwaltung trotz der Rahmenbedingungen des vorliegenden Haushalts überhaupt so rasch und einvernehmlich gehandelt haben. Zu diesem Zeitpunkt ist daraus allenfalls der Auftrag abzuleiten, für künftige Haushaltsplanungen den Umfang der Bereitstellung von Baugrundstücken noch kritischer und vorausschauender zu diskutieren als bisher.

Herr Joachim Alder bittet um Vorlage einer Aufschlüsselung der Erschließungskosten und der Kostenerstattungsbeiträge.

Die Verwaltung gibt folgende Beiträge bekannt:

...

**Erschließungskosten Im Rottlande II 1. Bauabschnitt**

Flurstück Nr.	Größe in m <sup>2</sup>	Erschließungs- beitrag in €	Kostenerstattungs- betrag in €	Summe Beiträge in €
637	869,00	35.030,74	625,37	35.656,11
640	857,00	34.547,00	616,73	35.163,74
642	583,00	29.377,05	419,55	29.796,60
643	468,00	23.582,26	336,79	23.919,05
644	499,00	25.144,33	359,10	25.503,43
645	483,00	24.338,10	347,59	24.685,69
646	539,00	27.159,91	387,89	27.547,80
648	764,00	30.798,03	549,81	31.347,83
651	728,00	29.346,81	523,90	29.870,71
652	723,00	29.145,26	520,30	29.665,56
653	795,00	32.047,69	572,11	32.619,80
654	584,00	23.541,95	420,27	23.962,22
655	634,00	31.946,91	456,25	32.403,16
656	643,00	32.400,41	462,73	32.863,14
657	638,00	32.148,47	459,13	32.607,60
658	673,00	33.912,10	484,32	34.396,42